

# **Verbeamtung Berlin - Erklärung bis 30.09.?!**

**Beitrag von „k\_19“ vom 27. September 2023 17:58**

In Berlin scheint es bisher noch kein Altersgeld zu geben. Beim Altersgeld erhält man anteilig die einem "erarbeitete Pension". Der Anspruch besteht nach 5 Dienstjahren.

Es würde also die Nachversicherung in der gesetzl. RV erfolgen. Das schließt den AG- und AN-Teil mit ein. Das Problem dabei: Das Brutto des Beamten ist geringer und es gibt keine Zusatzversorgung (VBL). So gesehen steht man dann schlechter da, als wenn man angestellt gewesen wäre. Das ist in erster Linie relevant, wenn man schon länger Beamter war. Wenn du dich bsw. nach 2 oder 3 Jahren doch umentscheidest, ist das Ganze noch "verkraftbar".